

Protokoll

**der 12. Sitzung des Orsrates Klein Schneen
am Donnerstag, 21.04.2016
von 19:30 Uhr bis 21:25 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Klein Schneen**

Anwesend:

Mitglieder

Hans-Hermann Miest	Ortsbürgermeister	
Alexander Jühne		
Siegfried Künzel		
Tanja Sauder		

von der Verwaltung

Thorsten Kaiser		
-----------------	--	--

Gäste

Thorsten Köwing		- als Vertreter des Leineverbandes -
-----------------	--	--------------------------------------

Entschuldigt:

Mitglieder

Hermann Capelle		
-----------------	--	--

beratende Mitglieder

Dorothea Capelle		
Annika Jühne	Ortsheimatpflegerin	

Dieses Protokoll gilt bis zur Genehmigung durch das zuständige Gremium als Entwurf.

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister (OB) Miest eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

OB Miest stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung, der dazu vorliegenden Anträge und Beschlussfassung, welche Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen

Auf Bitte von OB Miest beschließt der Ortsrat einstimmig mit 4 Ja-Stimmen, den TOP 8 vorzuziehen und nach TOP 4 zu behandeln

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 10.11.2015 wird ohne Änderungen einstimmig mit 3 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

**TOP 5 Bericht und Erörterung:
Anliegersituation entlang des Schnehenbachs**

OB Miest begrüßt noch einmal Herrn Köwing vom Leineverband und berichtet einleitend, dass Anlass für die Teilnahme an der Sitzung die Diskussion aus der letzten Sitzung zum Starkregenereignis im August 2015 ist.

Auf seine Frage, was der Leineverband für eine Institution ist, berichtet Herr Köwing, dass der Leineverband ein Gewässerunterhalter für Gewässer 2. Ordnung ist und dem Wasser- und Naturschutzrecht unterliegt. Verbandsmitglieder sind alle Gemeinde, die Deutsche Bahn und die Straßenbaulasträger. Der Leineverband unterhält 93 Gewässer mit ca. 650 km Wasserlauf und sorgt für einen ordnungsgemäßen Wasserablauf.

Auf weitere Frage von OB Miest, wem diese Gewässer gehören, berichtet Herr Köwing, dass insgesamt nur ca. 5 % der Gewässer im Eigentum des Leineverbandes stehen. Der Schnehenbach in Klein Schneen gehört z.B. der Gemeinde, in Teilen aber auch den Anliegern. Er ergänzt, dass der Leineverband laut Wassergesetz nur für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss zuständig ist, der Hochwasserschutz aber in der Zuständigkeit der Kommunen liegt.

Zur Frage von OB Miest zur Grenze der Zuständigkeit erklärt Herr Köwing, dass der Leineverband für das Bachbett zuständig ist. Die Böschung, unter Umständen teilweise auch der Uferbereich, liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Der Leineverband hat aber bei möglichen Schäden im Hinweisbereich eine Hinweispflicht gegenüber den Kommunen.

Auf Antrag von OB Miest beschließt der Ortsrat einstimmig mit 4 Ja-Stimmen, die Sitzung für Anfragen der Öffentlichkeit zu diesem TOP zuzulassen.

Zur Frage, wie der Leineverband den Überblick über den gesamten Wasserverlauf behält, erläutert Herr Köwing, dass alle 3 Jahre eine Überprüfung sämtlicher Gewässer durchgeführt wird, die vom Leineverband protokolliert wird. Auf Nachfrage von Herrn Klabunde zur Rechenschaft gegenüber der Gemeinde führt Herr Köwing aus, dass hierzu regelmäßige Sitzungen mit den Kommunen stattfinden.

Ob Miest fragt nach der Rolle des Landkreises Göttingen als untere Wasserbehörde. Herr Köwing erklärt, dass der Leineverband zwar die Gewässer kontrolliert, aber nicht regelnd eingreifen darf. Dies sei Angelegenheit des Landkreises als Baugenehmigungsbehörde. Daher nimmt der Landkreis auch regelmäßig an den Begehungen teil.

Herr Jürgen Grabbe stellt fest, dass die Zuständigkeit grundsätzlich bei der Gemeinde liegt. Auf seine Frage, wie weit die Grundstücke der Anlieger gehen, erklärt Herr Köwing, dass die Zuordnung nicht immer einfach ist, da die Grenzpunkte nicht mehr vorhanden sind. Der Rückschnitt der Gehölze ist daher nicht immer leicht zu handhaben.

Auf Anfrage von Frau Bethge zur Situation mit befestigten Ufern teilt Herr Köwing mit, dass im Bedarfsfall bei Wiederherstellung von Ufergeländen Kontakt zum Landkreis aufgenommen werden sollte.

Zur Frage von Herrn Jürgen Grabbe, ob der Anlieger zur Pflege des Uferbereichs zuständig sei, stellt Herr Köwing dar, dass die Gemeinde als Eigentümer zuständig ist, dies aber in vollem Umfang nicht leisten kann.

Zur Frage von Herrn Wimmer zu den Abflussflächen innerhalb der Ortschaft erklärt Herr Köwing, dass diese genauso zu behandeln sind wie im Außenbereich, dies jedoch innerhalb der Ortslage immer leistbar ist.

Zum Hinweis von Herrn Karl-Walter Grabbe, dass einige Anlieger die Uferflächen pflegen, andere wiederum dort Mauern setzen, erklärt Herr Köwing, dass dann der Landkreis als Baugenehmigungsbehörde einschreiten muss.

Herr Klabunde stellt fest, dass der Leineverband für den ordnungsgemäßen Ablauf zuständig ist, die Zuständigkeit der unterschiedlichen Behörden in Hochwassersituationen für ihn aber nicht nachvollziehbar ist. Fraglich ist für ihn, inwieweit der Landkreis kontrolliert, ob die Gemeinde ihrer Aufgabe nachkommt und ob hierzu Anfragen des Ortsrates möglich sind.

OB Miest geht auf die Zuständigkeiten für die Durchlässe ein. Auf seine Frage teilt Herr Köwing mit, dass innerhalb der Ortschaften und unter der Bahn der Leineverband, bei den Gräben entlang der Bahn die Bahn selbst zuständig ist. OB Miest weist weiter darauf hin, dass ein Durchlass einen gewissen Durchmesser haben muss, der im Hochwasserfall auch den ordnungsgemäßen Abfluss gewährleistet. Hierzu erklärt Herr Köwing, dass der Leineverband auch im Auftrag der Gemeinde, der Bahn und des Straßenbaulastträgers Kontrollen der Durchlässe durchführt und entsprechend reinigt. Die Knackpunkte bzw. Problemzonen innerhalb der Ortschaften sind dem Leineverband bekannt und werden auch bei Vor-Ort-Terminen außer der Reihe kontrolliert.

OB Miest fügt hinzu, dass der Durchlass unter der Bahn wieder geräumt werden müsste. Herr Köwing stellt dar, dass die Gemeinde tätig werden muss, wenn seitens der Bahn nicht geräumt wird. Herr Aschekowski merkt an, dass im Schadenfall die Beweislast beim Anlieger liegt, dass die Bahn für die Schäden zuständig ist. Auf seine Frage, ob die Durchlässe für ein „HQ 100“ ausgelegt sind, erklärt Herr Köwing, dass dies baulich nicht leistbar ist und die Durchlässe für geringere Hochwassersituationen ausgelegt sind.

Für Herrn Jürgen Grabbe wäre es interessant zu wissen, ob die protokollierten Mängel auch abgearbeitet werden.

Weitere Anfragen der Öffentlichkeit und der Ortsratsmitglieder liegen nicht vor. OB Miest bedankt sich bei Herrn Köwing für die Teilnahme an der Sitzung und dass er sich so offen den Fragen der Öffentlichkeit gestellt hat.

TOP 6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

OB Miest berichtet über folgende Punkte:

- Rund um den Jahreswechsel hat es wieder viele Veranstaltungen in der Ortschaft gegeben.
- Am 21. Januar 2016 fand der Erörterungstermin zum Überschwemmungsgebiet statt, bei dem viele Einwände eingebracht wurden, die im Nachhinein auch berücksichtigt wurden.
- Die Jahreshauptversammlung des Sportvereins, der Realgemeinde und der Feuerwehr haben stattgefunden.
- Der Festausschuss hat wieder ein Running Diner organisiert.
- An der Aufräumaktion innerhalb der Ortschaft haben sich 70 Teilnehmer beteiligt.
- Neben einem Frauenfrühstück und dem Osterfeuer haben noch viele weitere große und kleine Veranstaltungen stattgefunden.
- Er hat an der Verkehrsbereisung der Gemeinde Friedland teilgenommen.
- Am 01. Mai findet wieder die traditionelle Mai-Wanderung statt.
- In diesem Jahr findet am 22. Mai wieder das Schäferfest statt.
- Der Festausschuss organisiert wieder ein Public Viewing zur EM.
- Am 19.06. findet ein Sporteln auf dem Sportplatz statt.
- Am 28.08. wird ein Frühschoppen am Thie stattfinden.

TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten und wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Herr Kaiser teilt Folgendes mit:

- In der Ortschaft Friedland werden in diesem und im nächsten Jahr noch verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms durchgeführt, da die Maßnahme zum 31.12.2017 ausläuft.
- Die Baugenehmigung für den Neubau der Feuerwehr Friedland liegt vor. Zurzeit werden die Erdarbeiten ausgeschrieben, eine Fertigstellung des Neubaus ist für Mitte 2017 vorgesehen.
- Die Erweiterung der Grundschule in Friedland in Friedland läuft ebenfalls. Im Vorfeld der Zusammenlegung der beiden Grundschulen hat der Rat der Gemeinde Friedland in seiner Sitzung am 18.02.2016 die Änderung der Satzung über die Einzugsbereiche der Grundschulen beschlossen. Diese sieht u.a. vor. Dass zum 01.08.2016 alle Grundschüler gemeinsam eingeschult werden, die Beschulung wird aufgrund des Baufortschritts in Friedland übergangsweise für 1 Jahr in der Grundschule in Groß Schneen erfolgen.
- Für die geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen in Ballenhausen und Elkershausen wurden die entsprechenden Förderanträge fristgerecht bis Ende Februar 2016 eingereicht, Förderbescheide liegen bislang noch nicht vor.
- Zur Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen soll die weitere Vorgehensweise am 25.04.2016 im Verwaltungsausschuss festgelegt werden. Vorschlag wird sein, mit den beiden möglichen Flächen ins Verfahren zu gehen. Weitere Flächen stehen, auch nach Berücksichtigung der sog. „weichen Standortfaktoren“ nicht zur Verfügung.
- Die Entwurfsplanungen für die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in Niedernjesa sind fast fertiggestellt. Die Beantragung der Leistungsphase IV soll noch in 2016 erfolgen.
- Der Landkreis hat die Verordnung über die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete Dramme und Schneehenbach im dortigen Amtsblatt veröffentlicht.
- Zum geplanten Baugebiet in Groß Schneen hat es Verzögerungen durch die

Grundstücksverhandlungen gegeben. Der Aufsichtsrat der Kommunalen Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft wird am 03.05.2016 eine Entscheidung über die Umsetzung treffen.

- In mehreren Ortschaften werden noch weitere F- und B-Plan-Verfahren durchgeführt. Restabwicklungen in den Planungen laufen derzeit für das F-Plan-Verfahren zum Hospiz Friedland sowie zu den Abgrenzungssatzungen Ballenhausen und Klein Schneen.
- Das Museum in Friedland wurde im Rahmen eines Bürgerfestes Mitte März eröffnet. Derzeit laufen bereits die Planungen für den 2. Bauabschnitt.
- Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen sind in diesem Jahr 200.000 € im Haushalt vorgesehen. Hier hat eine gemeinsame Ausschreibung mit der Gemeinde Rosdorf stattgefunden, um so gute Konditionen für die Durchführung erzielen zu können.
- Der Feuerwehrbedarfsplan geht in die weitere Umsetzung. Die satzungsrechtlichen Vorgaben, die u.a. auch die neue Form der Zusammenarbeit regeln, sollen bis Mitte 2016 fertiggestellt sein. Des Weiteren ist die Anschaffung von zwei Fahrzeugen geplant, die Bestellung soll in 2016, die Lieferung im Jahr 2017 erfolgen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Überprüfung der Gebäudesubstanz der entsprechenden Feuerwehrgerätehäuser.
- Im Rahmen des Energieeffizienzmanagements wurde ein Mitarbeiter der Gemeinde Friedland zum Energiebeauftragten ausgebildet. Im nächsten Schritt sollen nun die gemeindlichen Liegenschaften untersucht werden, um hier durch evtl. einfache Maßnahmen bzw. gering investive Maßnahmen Einsparungen bei den Energiekosten erzielen zu können.
- Mit dem Tourismusverein Friedland sollen weitere Gespräche zu einem möglichen Tourismuskonzept geführt werden, um durch den Betrieb des Museums in Friedland weitere Möglichkeiten zur Förderung des Tourismus in der Gemeinde Friedland erarbeiten zu können.
- Zur Kommunalwahl im September wurden die Parteien und Gruppen zur Abgabe von Vorschlägen aufgefordert. Des Weiteren werden für die einzelnen Ortschaften derzeit die Wahlvorstände zusammengestellt.
- Auch in diesem Jahr wird es in den Sommermonaten wieder eine verlässliche Ferienbetreuung geben. Die Betreuung der Kinder im Kindergartenalter findet in diesem Jahr im Kindergarten Niedernjesa statt, die Schulkinder werden durch die MitarbeiterInnen des Kinder- und Jugendbüros betreut.
- Zur personellen Situation:
Im Bereich Verwaltung ist eine Mitarbeiterin in den Ruhestand gegangen, hier erfolgt eine Nachbesetzung zum 01.05.2016. Des Weiteren läuft derzeit eine Ausschreibung zur Besetzung einer weiteren Stelle.
Im Bereich des Bauhofes konnten für die langfristig erkrankten Mitarbeiter inzwischen zwei Vertretungskräfte eingestellt werden. Zusätzlich wurde wieder eine Saisonkraft für den Bauhof eingestellt, so dass der personelle Missetand erst einmal aufgefangen werden konnte. Hinzu kommt, dass der Landkreis Göttingen einem Antrag auf Weiterbeschäftigung von 4 Personen zugestimmt hat, die über die GAB bereits Tätigkeiten des Bauhofs übernehmen und auch zukünftig im Bauhof der Gemeinde Friedland mitarbeiten werden.
- Die Genehmigung des Haushalts 2016 liegt bereits vor, ist aber an Zielvorgaben gebunden. D.h., dass die Gemeinde noch bis Jahresmitte den Jahresabschluss 2012 und bis Jahresende den Jahresabschluss 2013 vorlegen muss.
- Die offizielle statistische Einwohnerzahl zum 30.06.2015 wurde auf 11.097 festgesetzt. Da bei Aufstellung des Haushalts mit einer Einwohnerzahl von rund 9.850 ausgegangen wurde, kann die Gemeinde mit Mehreinnahmen im Bereich der Zuweisungen und Zuwendungen rechnen. Diese sollen aufgrund des hohen Investitionsvolumens in diesem Jahr zur Verringerung der Kreditaufnahmen verwendet werden.
- Im Baugebiet Klein Schneen stehen derzeit keine Baugrundstücke mehr zur

Verfügung, die meisten Grundstücke wurden verkauft, für die restlichen liegen Reservierungen vor.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Zur Frage von Frau Gundelach, welche Flächen noch für die Ausweisung von Windkraftanlagen zur Verfügung stehen, teilt Herr Kaiser mit, dass es sich um die Flächen oberhalb des Wendebachs sowie zwischen Stockhausen und Groß Schneen handelt.

Auf ihre weitere Frage zu Vermessungen innerhalb der Ortschaft berichtet Herr Jühne, dass die Grundstücke in der Hermann-Albrecht-Straße eingemessen wurden.

TOP 9 Bericht: Informationen zur Kommunalwahl 2016

OB Miest berichtet einleitend, dass der Wahlvorstand für Klein Schneen schnell besetzt gewesen ist. Bei der Kommunalwahl am 11.09. wird neben dem Orts- und Gemeinderat auch der Kreistag gewählt. Er berichtet weiter, dass er selbst sowie Tanja Sauder sich nicht wieder zur Wahl stellen werden, die übrigen 3 im Ortsrat vertretenen Mitglieder wollen sich wieder aufstellen lassen.

Herr Jühne fügt ergänzend hinzu, dass bei der letzten Wahl 8 Personen auf der Wählerliste standen, von denen auch 7 gebraucht wurden. Daher werden noch Personen gesucht, die sich bei der Kommunalwahl zur Wahl stellen.

Herr Kaiser unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit des Ortsrates für die Ortschaft und für das Miteinander im Ort, da sich gemeinsam vieles einfacher umsetzen lässt. Sollten nicht genügend Kandidaten für die Wahl zum Ortsrat gefunden werden, würde kein Ortsrat gewählt werden und dann ein Ortsvorsteher für die Aufgaben ernannt werden.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen der Ortsratsmitglieder liegen nicht vor.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Herr Arndt berichtet, dass auf dem Friedhof Vasen entwendet bzw. zerstört wurden. OB Miest berichtet, dass ihm ein Einzelfall bekannt sei und die Person angesprochen wurde. Wenn weitere Fälle bekannt werden sollten bittet er, dies zu melden.

Herr Jürgen Grabbe regt an, die Kurve im Bereich des Grundstücks Harriehausen in Groß Schneen noch einmal bei einer Verkehrsbereisung mit aufzunehmen, da diese sehr eng und besonders bei Gegenverkehr sehr gefährlich ist.

Frau Bethge verweist auf die Verkehrssituation in der Friedländer Straße und fragt an, ob hier eine Verkehrsberuhigung möglich sei. OB Miest teilt mit, dass es sich um eine Kreisstraße handelt, bei der eine Verkehrsberuhigung nicht möglich ist. Es sollte angeregt werden, hier öfters Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Herr Grau bittet, das Gelände an der Brücke am „Breiten Stein“ noch einmal zu überprüfen und ggfs. ändern zu lassen.

TOP 12 Schließung der Sitzung

OB Miest schließt um 21.25 Uhr die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und Mitarbeit.

Miest
(Ortsbürgermeister)

Kaiser
(Vertreter der Verwaltung,
zugleich als Protokollführer)